

Die Frage ist nicht . . ., ob die Evangelisation sich nur mit dem persönlichen Heil des einzelnen Menschen zu beschäftigen hat oder ob sie die Fragen vom Zusammenleben in der Gesellschaft zum Thema nehmen soll. Diese Unterscheidung ist unbiblisch. Die Frage ist, ob wir das ganze Evangelium verkündigen, in dem die in Christus offenbarte Liebe Gottes notwendigerweise Ausdruck findet in einer zwischen-menschlichen Liebe, die die Welt erneuert.

W. A. Visser't Hooft

Ökumenisch asymmetrisch?

Daß der Weg ökumenischer Annäherung zwischen den christlichen Kirchen bei allem Fortschritt auch in theologischen Fragen in den letzten Jahren dornenvoller und anstrengender geworden ist, als man in der ökumenischen Euphorie der sechziger Jahre zu ahnen vermochte oder zuzugeben bereit war, ist für das Verhältnis zwischen den Kirchen im Weltmaßstab, so auch in bezug auf das Verhältnis zwischen Rom und dem Weltkirchenrat in Genf, bereits zu einer Binsenwahrheit geworden. Sie wird als Gefahr ebenso oft beschworen wie beschwichtigt. Daß wir auch in der bundesdeutschen Provinz ein ökumenisch kühleres, ja rauheres Klima haben, als die vermehrten offiziellen und informellen Begegnungen zwischen den Kirchen vermuten lassen, scheint sich inzwischen ebenfalls herumgesprochen zu haben. Die Pfingstwoche, in der die evangelischen Christen bei gebietsweiser Mitwirkung auch katholischer Stellen und Gemeinden die Woche der christlichen Einheit begehen, mag ein guter Grund sein, sich mit dieser Klimaänderung zu beschäftigen.

Ausgangspunkt ist ein konkreter gesetzgeberischer Akt, der mit theologischen Unterscheidungslehren wenig, aber sehr viel mit der Frage zu tun hat, ob Christen in getrennten Kirchen zu *Grundfragen des Lebens* eine gemeinsame Überzeugung formulieren und vertreten können bzw. zu vertreten vermögen. Gemeint ist die Reform des § 218. Denn gerade an Vorgängen um diesen Gesetzgebungsakt des Deutschen Bundestages scheint sich zwischenkirchlicher Ärger aufgestaut zu haben, der sich in den letzten Wochen in verschiedenen Publikationen niedergeschlagen hat. Die Kritik, die von evangelischer Seite in dieser Frage (freilich nicht *nur* in dieser) laut wurde, beschränkt sich nicht mehr wie etwa im Kommentar von *Heinz Zahrt*

im „Allgemeinen Deutschen Sonntagsblatt“ (28. 4. 74) auf Unmutsäußerungen über vermeintliche, unterstellte oder auch tatsächliche Grenzüberschreitungen von katholisch-kirchlicher Seite in der rechtspolitischen, tages- oder gar parteipolitischen Auseinandersetzung um diesen Paragraphen. Es handelt sich offenbar um Unlustgefühle, die tiefer sitzen.

Schiefe Optik?

Am deutlichsten kommen solche zum Ausdruck in einer Glosse von *Eberhard Stammer* in der Mai-Nummer der „Evangelischen Kommentare“. Stammer schreibt unter dem Titel „Kirchliches Machtkartell?“, das Publikum stehe bei der Auseinandersetzung um den § 218 unter dem Eindruck, daß die Kirchen „im Streit um die Abtreibung eine massive Kampffront errichtet haben und daß sie dabei als militante Partei in rigoroser Weise ihre Parolen und ihre Truppen in die Schlacht warfen“. Diesen Eindruck möchte Stammer korrigieren, denn es sei in den Auseinandersetzungen im allgemeinen zwar von *den* Kirchen die Rede, faktisch komme aber der katholischen Kirche die Wortführung zu. Durch diese publizistische Optik sieht er seine Kirche gravierenden Mißverständnissen ausgesetzt. Sie verdeckt nach Meinung Stammers das tatsächliche Meinungsbild, das nicht so einhellig sei, wie kirchenoffizielle Äußerungen gelegentlich nahelegten. Seien schon im katholischen Bereich gegenläufige Stimmen (gemeint sind wohl abweichende Äußerungen zur Fristenregelung) hörbar, so versage sich der Protestantismus „durchweg der Absicht, ihn auf einen geschlossenen Meinungsblock festzulegen...“ Wollte man anderes von ihm erwarten, so müßte er sich

selbst verleugnen und seine *reformatorischen Prinzipien* preisgeben. Stammler stört, daß kirchliches Engagement [unter Wortführung der katholischen Kirche] „meistens dann besonders leidenschaftliche und verbissene Züge annimmt, wenn der Bereich der Sexualität betroffen ist“. Ihm gefällt nicht, „daß gerade solche Themen die beiden Konfessionen mit Vorliebe zu militanten Allianzen zusammenführen — von der ‚sauberen Leinwand‘ über die Pornographie bis zum Scheidungsrecht und zur Abtreibung“. Er stellt weiter fest, daß die katholische Hierarchie gerade dort, „wo die Christen von beiden Seiten unmittelbar aufeinander zugehen wollten — im zentralen Geschehen des Gemeindelebens, in der Praxis des Glaubens und im Erlebnis des Gottesdienstes... die Grenzen wieder schärfer ziehen will“. Um so überraschender wirke es, „wie sehr in *politisch* relevanten Fragen die katholische Hierarchie nach wie vor an einer Kooperation mit dem evangelischen Partner interessiert erscheint“. Solche Allianzen hält Stammler für suspekt. Es fehle da an „wirklicher Symmetrie“, zumal „wenn die katholische Seite ihre naturrechtliche Argumentation, ihre hierarchische Autoritätsstruktur und nicht zuletzt eine langerprobte Machtstruktur in Anspruch nimmt“. Der protestantische Partner sei hier durch die reformatorische Tradition an andere Voraussetzungen gebunden. Komme es dennoch zur gemeinsamen Aktion, so gerate die evangelische Seite nicht selten in den stärkeren Sog der katholisch motivierten Kampagne und spiele die Rolle des willfährigen Trabanten. Deshalb gibt Stammler der evangelischen Kirche den Rat, „ihre Bündnispolitik zu überprüfen“. Und nicht nur das. „Wenn sie“, so Stammler, „ihre Glaubwürdigkeit bewahren will, darf sie jedenfalls ihr *Proprium*, ihr eigenes Wesensprinzip, nicht verleugnen oder verdunkeln: Es darf kein Zweifel darüber aufkommen, daß in ihrem Raum die Freiheit des Gewissens und der Entscheidung unantastbar bleibt und daß darum unterschiedliche Positionen (wie es in der Abtreibungsdiskussion wieder deutlich wurde) ihr legitimes Recht haben.“ Allein schon der Verdacht hierarchischer Bevormundung oder Manipulation sei unerträglich. Je dominierender aber eine traditionell katholische Kirchenpolitik erscheint, desto mehr sei zu befürchten, „daß sich daran ein ebenso traditionell protestantischer Widerspruch entzündet“. Letzte Folgerung: „Wenn die politische Kooperation der Kirchen nicht gedeckt wird durch eine offene Kommunikation in den Gemeinden, bleibt die Ökumene eine trügerische Fassade.“

An Ängstlichkeit fehlt es nicht

Es fällt einem Katholiken nicht schwer, einige Probleme, die Stammler gewissermaßen zwischen die Zeilen schreibt, beim Namen zu nennen und ihnen zuzustimmen, auch wenn der Grundduktus ein anderer ist und manches an Problemstellung und Schlußfolgerung befremdlich erscheint. Gegen manches, was den evangelischen Christen stört, hat auch ein Katholik Einwände. Dazu gehören

nicht nur tagespolitische Ingredienzien, etwa der Hinweis auf Nichtwählbarkeit solcher Abgeordneter, die für die Fristenregelung stimmen (obwohl z. B. Heinz Zahrnt diesen „Kardinalfehler“ Kardinal Döpfner zuschreibt, der ihn nie begangen hat).

Für nicht wenige Katholiken unbefriedigend war auch die Art der Argumentation der Bischöfe in der Frage der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Zum Beispiel wurde in dieser Zeitschrift schon öfters bedauert, daß sich der deutsche Episkopat (aber die katholischen Laiengremien) niemals zu einer spezifisch rechtsethischen Argumentation durchgerungen habe. Sie haben sich fast bis zuletzt darauf beschränkt, von der „reinen“ Sittlichkeit her zu argumentieren. Da mußte es selbstverständlich bei der streng medizinischen Indikation bleiben. Sie haben es unterlassen, exakt danach zu fragen, unter welchen spezifischen Voraussetzungen eine strafrechtliche Regelung ethisch vertretbar ist oder nicht. Aufgabe, Funktion und Grenzen des Strafrechts wurden gerade unter rechtsethischen Gesichtspunkten nicht genügend analysiert. Es wurde die Frage nie genügend erörtert, ob es nicht Not-situationen nicht rein medizinischer Art, sondern mit anderen Elementen (psychischen, sozialen) vermischt gibt, in denen der Gesetzgeber von strafrechtlicher Verfolgung als dem schärfsten Mittel, das dem Staat zur Verfügung steht, absehen kann. Im Grunde genommen ist hier das Problem der Eigengesetzlichkeit der weltlichen Bereiche (in diesem Falle des Rechts) nicht bewältigt. Äußerungen des Rates der EKD und der evangelischen Synoden waren hier wenigstens im Ergebnis, wenn auch nicht in der Argumentation meist hilfreicher. Allerdings beziehen sich diese *Meinungsunterschiede* nur auf die Möglichkeit verschiedener Indikationsregelungen, die den Schutz des Ungeborenen nicht nur im Prinzip, sondern (wenigstens in der Intention) auch faktisch aufrechterhalten. Die Befürworter der Fristenregelung sind unter den kirchlich aktiven Katholiken eine verschwindende Minderheit, die nicht sinnvollerweise dazu herangezogen werden kann, katholischen Pluralismus gegen die Hierarchie ins Feld zu führen. Wenn in den letzten Jahren im katholischen Bereich in *einer* Frage Übereinstimmung in der Sache herrschte, dann in dieser. Daß wiederum nicht nur Hierarchen, sondern auch Laiengremien in der Diskussion um den § 218 eine Gelegenheit sehen, um im katholischen Raum wieder insgesamt mehr Geschlossenheit herbeizuführen, steht auf einem anderen Blatt.

Daß auf katholischer Seite (nur auf katholischer Seite?) manche *Ängstlichkeit* gegenüber einer stärkeren Annäherung im Gemeindebereich besteht, wird man als Katholik auch nicht leugnen wollen. Ein ausnahmsloses Verbot von ökumenischen Gottesdiensten am Sonntagmorgen z. B. zeugt nicht von pastoraler Klugheit, sondern mehr von Angst. Generelles Mißtrauen gegen gemischte kirchliche Gruppen bzw. Gruppierungen gehört in dieselbe Kategorie. Die Beibehaltung eines *rein* konfessionellen Reli-

gionsunterrichtes auch in der Oberstufe der Gymnasien kann in den Augen eines evangelischen Betrachters ebenfalls als ängstliche Abschirmung und nicht als sachgerechte Vermittlung religiöser Bildung angesehen werden. Selbst der Verdacht, die katholische Kirchenführung sei vor allem an einem Zusammenstehen in solchen Fragen interessiert, die der Selbstdarstellung in der Gesamtgesellschaft und dem Einfluß in ihr dienen, wird nicht so leicht zu widerlegen sein. „Bündnisse“ werden immer dort am schnellsten geschlossen, wo es gemeinsame Interessen gegenüber einem Dritten zu vertreten oder einen gemeinsamen Gegner abzuwehren gilt. Aber solche *Interessen* kennt die evangelische Kirche auch (z. B. sogar im Religionsunterricht). Sie mag dabei anderen Prioritäten folgen. Das dürfte für beide Seiten die Kooperation erschweren, aber sie ist legitim und notwendig. Im übrigen erscheint gerade der § 218 als Beispiel und Mittel kirchlicher „Machtstrategie“ als ungeeignet, weil hier keine Interessen der Kirchen (oder einer Kirche) im strengen Sinn vertreten werden. In diesem Falle geht es schlicht um die Frage des Lebensrechtes des Ungeborenen und seines strafrechtlichen Schutzes, also letzten Endes um ein Menschenrecht, nicht um ein Kircheninteresse, es sei denn, man vertrete die Meinung, der Schutz des Ungeborenen lasse sich nur aus religiösen Glaubenssätzen und nicht aus unumstößlichen Grundaussagen über die Würde und über die Identität des Menschen und ihre Unantastbarkeit ableiten. Aber das klingt schon „naturrechtlich“ und mag reformatorischen Prinzipien widerstreiten.

Was ist Ausgangspunkt?

Man könnte dies auf sich beruhen lassen, wenn Stammeler einerseits nicht seine Kirche warnte, im Zusammenwirken mit Katholiken, ja nicht reformatorische Prinzipien aufzugeben, und andererseits im Blick auf die Katholiken feststellte, man gerate ins Zwielflicht, man verfehle die Symmetrie der Partner, wenn die katholische Seite naturrechtliche Argumentation, hierarchische Autoritätsstruktur und die berühmten erprobten Machtstrukturen in Anspruch nehme. Man könnte sich fragen, ob man heute, wenn man aus dem kirchlichen Raum heraus spricht, noch zu Recht Worte wie Machtstrategien und „Machtkartell“ in Anspruch nimmt oder als Realität unterstellt, da die *gesellschaftliche Macht* der Kirchen, auch der katholischen Kirche, durchaus gering geworden ist. Nicht alle Hierarchen und Laien mögen dies merken, aber gerade die Vorgänge um den § 218 haben es wieder gezeigt. Doch darum geht es hier nicht. Schwerwiegender erscheint, daß im selben Atemzug „reformatorische Prinzipien“ als unaufgebar reklamiert werden und zugleich festgestellt wird, wenn die katholische Kirche ihre argumentative und strukturelle Basis ins Spiel bringe bzw. nicht davon abgehe, dann sei der evangelischen Kirche die Überprüfung ihrer Bündnispolitik zu empfehlen. Ist nicht auch hier Ängstlichkeit am Werk?

Zwei Dinge dürften sich auf keinen Fall reimen. Einmal ist vom kirchlichen Machtkartell die Rede, und der katholischen Kirche werden „erprobte Machtstrategien“ unterstellt, während das eigene Vokabular und die eigene Argumentation darauf schließen lassen, daß Kirche offenbar primär als politische und nicht als geistliche Größe gedacht wird. Zum anderen wird dem ökumenischen Partner abgesprochen oder zumindest nicht zugebilligt, was man für sich selbst in Anspruch nimmt. Mir scheint dies keine ökumenische Basis zu sein, auf der sich sinnvoll — im Sinne einer wirklichen Annäherung — argumentieren läßt. Unsere Kirchen sind nun einmal so verfaßt, daß man von verschiedenen Mentalitäten, Strukturen, Meinungsbildungen und Entscheidungsmechanismen ausgehen muß. Das Gespräch ist angesichts dieser Verschiedenheiten und der zusätzlichen Spannungen, die durch unterschiedliche ideologische Ausrichtungen und politische Zugehörigkeiten in die Kirchen hineinwirken, schwierig, aber es muß eben unter diesen *konkreten Verhältnissen* geführt werden. Im Fortschreiten aufeinander zu mögen sich Mentalitäten, Strukturen und Entscheidungsmechanismen einander annähern, aber sicher nicht so, daß sie sich gegenseitig ausschließen, sondern daß sie sich in einem echten Pluralismus ergänzen. Das setzt voraus, daß man sich nicht bei einem wie immer gezimmerten „reformatorischen Proprium“ (ob es sich nun um die „unantastbare“ Gewissens- und Entscheidungsfreiheit oder um ekklesiologische Bekenntnissätze der Reformatoren handelt) oder bei den hierarchischen Merkmalen der katholischen Kirche festbeißt, sondern zur Grundlage und zum Ausgangspunkt das *Proprium christianum* und die Interpretation der Grundaussagen über den Menschen im Lichte dieses Propriums macht. Dann könnten wir uns ohne Furcht vor gegenseitigen Überrumpelungsversuchen gewiß näherkommen. Und die verschiedenen sekundären protestantischen und katholischen Proprien (Ist Gewissensfreiheit so eindeutig ein Proprium der Reformation? Schließt diese Weisungen des kirchlichen Amtes aus? Orientieren sich Gewissensentscheidungen, wenn sie diesen Namen verdienen, nicht auch an Vernunft- und Plausibilitätsgründen?) verlieren an Gewicht oder ordnen sich verständlich und ertragbar in das Ganze des Christentums ein.

Andere Prioritäten

Mir scheint freilich, daß wir gemessen an diesem Ausgangspunkt in den letzten Jahren beiderseits die *ökumenischen Prioritäten* falsch gesetzt haben. Es gab bei Teilen christlicher Gruppen und Gemeindegliedern ein Drängen hin zum Zusammenschluß in den verschiedenen Bereichen der Verkündigung und zur Gottesdienstgemeinschaft, zum gemeinsamen Abendmahl. Es gab ein vorrangiges Interesse und Bemühen bei den Kirchenleitungen um Gemeinsamkeit in der Wahrnehmung paralleler oder gemeinsamer Interessen (um die Dinge also, die Stammeler so sehr kritisiert und die immer schon einiges Ärgernis er-

regt haben). Und es gab natürlich auch die durchaus fruchtbare Annäherungsarbeit der Theologen hauptsächlich über ekklesiologische Themen.

Es fehlte aber bisher an *Grundlagenarbeit* in drei Richtungen. Es fehlte einmal an einer gründlichen gemeinsamen Prüfung der Übereinstimmungen und Kontroversen in *Grundaussagen über den Menschen*. Beim § 218 spielen solche Grundaussagen hinein. Der ausbleibende Konsens zeigt, wie sehr wir hier in den Sachfragen (die nicht primär durch Strukturen bedingt sind) noch am Anfang stehen. Es fehlt bisher an einer vorbehaltlosen Prüfung der gegenseitigen Übereinstimmung und Gegensätze im *Glaubens- und Wirklichkeitsverständnis*. Von diesem Verständnis ist aber die jeweilige konfessionelle Eigenart sehr viel gründlicher geprägt als von ekklesiologischen Divergenzen. Und es gibt kaum schon eine vergleichende interkonfessionelle kirchliche *Systemforschung*, die die wesentlichen sozialen, kulturellen und sozialpsychologi-

schen Komponenten sichtbar macht, die das jeweilige protestantische oder katholische Identitätsbewußtsein prägen oder mit aufbauen. Die Arbeiten von *Gerhard Schmidtchen* (vgl. auch HK, April 1974, 178) haben gezeigt, daß solche Forschung sehr viel detaillierterer Aussagen fähig ist, als wir sie von Max Weber und von Troeltsch her kennen. Wenn man diese Arbeiten weitertreibt und sie in aller Ehrlichkeit und ohne falsche Rücksicht in das zwischenkirchliche Sprechen und Handeln einbringt, dann tun wir uns mit mehr christlicher Einheit vermutlich leichter, auch wenn der Weg länger wird. Um die kirchliche Einheit zu realisieren, müssen wir uns in den Grundfragen des Menschen und des Christentums verstehen können. Soweit sind wir aber noch lange nicht. Alles aber, was ohne solche Verständigung an kirchlicher Einheit realisiert wird bzw. zu realisieren versucht wird, ist nur das hastig fabrizierte Dach über Köpfen und Herzen, die zusammenleben, ohne im Grunde zu fühlen und zu wissen, was sie zusammenhält und was sie trennt.

D. A. Seeber

Kirchliche Vorgänge

Die Londoner Konferenz christlicher Kirchen über die Einheit Europas

Sind die Christen imstande, einen Beitrag zu leisten, um die Europäische Gemeinschaft von dem sie heute bedrohenden Zerfall zu retten? Auf diese Frage, auf die man noch vor einem Jahr in Brüssel zum Anlaß der auf die neun erweiterten Europäischen Gemeinschaft eine von ökumenischen Erwartungen erfüllte Antwort erhalten hatte, reagierte eine vom 16. bis 20. April im Digby Stuart College, Roehampton bei London, abgehaltene Tagung europäischer Kirchenvertreter, an der auch 19 Delegierte aus der Bundesrepublik teilnahmen, in entschieden gedämpfterem, den heutigen europäischen Realitäten entsprechendem Ton. London war ein nicht unpassender Treffpunkt zu diesem Zeitpunkt für 209 Teilnehmer, EWG-Funktionäre, Politiker, Wissenschaftler, Geschäftsleute, Gewerkschafter, Bischöfe, Vertreter vieler Kirchen, die nicht anders als der von dem Erzbischof von Canterbury, *Michael Ramsey*, in

seiner Eröffnungspredigt verkündeten Ansicht zustimmen konnten, daß es mit der christlichen Präsenz in Europa etwas „dünn“ geworden sei, wenngleich der christliche Glaube den Kern des europäischen Ideals darstelle.

„Gemeinschaft der Krämer“?

Kein Mensch könne für sich allein leben, sagte der anglikanische Primas, auch kein Staat. Je nach Belieben konnte das als Kritik an dem gerade von der neuen britischen Labourregierung, von keinem Glauben an ein politisch geeintes Europa zeugenden, in Brüssel gestellten Antrag zu „Neuverhandlungen“ über die britischen Beitrittsbedingungen aufgefaßt werden. Noch nie war das Wort des englischen Dichters *Donne*, daß der Mensch nicht eine Insel für sich sei, sondern ein Bestandteil des menschheitlichen

Festlandes, und die Glocke daher für alle schlage, so insular verhält. Andererseits konnte die britische Kampf-ansage an die EG auch nur als ein besonders starker Schlag gegen den Willen zu einer eigenen politischen Einigung Europas angesehen werden. Andere Gemeinschaftsmitglieder, die zumindest äußerlich ein europäisches Monopol für sich beanspruchen, verhielten oder verhalten sich, wie die jüngsten Importrestriktionen Italiens und Dänemarks zeigen, dort, wo es um vitale Interessen geht, nicht europäischer. Kann aus der „Gemeinschaft der Krämer“, wie einer der Teilnehmer sagte, „eine Seelengemeinschaft“ werden? Ist Europa nur mehr ein Handelsforum nationaler Interessen? Gibt es noch eine europäische Identität, und was hat diese mit Christentum zu tun? Lord *Heilsbam*, der frühere konservative Lordkanzler, ein überzeugter anglikanischer Christ, antwortete: „Gewiß — Europa ist die Befreiung